



## VERFÜGUNG

2094

### DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 22. März 1985

Pfäffikon. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

A. Mit Beschluss vom 5. November 1984 erliess die Gemeindeversammlung Pfäffikon eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Pfäffikon erfüllt.

B. Mit Schreiben vom 14. Februar 1984 wurde der Entwurf zur Landwirtschaftszone der Planungsgruppe Zürcher Oberland sowie der Gemeinde Pfäffikon zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe Zürcher Oberland erklärt sich mit Schreiben vom 6. April 1984 grundsätzlich mit der vorgesehenen Landwirtschaftszone einverstanden, die verbleibenden Differenzen konnten mit der Gemeinde Pfäffikon bereinigt werden.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens erbrachte der Gemeinderat Pfäffikon für bisher der Bauzone zugewiesene, jedoch von den Grundeigentümern als Landwirtschaftszone gewünschte Grundstücke Verzichtserklärungen auf allfällige Entschädigungsansprüche. Deren Zuweisung zur Landwirtschaftszone steht somit - in Uebereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG für das Gebiet der Gemeinde Pfäffikon wird gemäss Plan vom 22. März 1985, Mst. 1:5000, festgesetzt.



Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. März 1985  
5091/P2/K2

versandt: 31. Juli 1985

**Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung**

*R. Hegmann*